

## Namens- oder Adressänderung innerhalb des Kreises Unna

Änderungen der Halterdaten wie z.B. durch Hochzeit, Scheidung oder Adressänderung müssen der Zulassungsstelle unverzüglich mitgeteilt werden. Die Fahrzeugdokumente werden dementsprechend korrigiert/aktualisiert.

### Folgende Dokumente sind zur Änderung der Halterdaten erforderlich:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief),
- gültiger und aktualisierter Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung/eAT,
- ggfls. Heiratsurkunde (sofern der Personalausweis noch nicht geändert wurde),
- ggfls. aktualisierte Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug,
- ggfls. aktueller Kopfbogen mit Angabe der Firmenanschrift (Einzelfirma),
- ggfls. Vollmacht (Original) und Kopie des Ausweisdokumentes.

Wenn die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter oder die Firma innerhalb des Zulassungsbezirkes des Kreises Unna umzieht, ist die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) unverzüglich zu ändern. Die Anschriftenänderungen kann sowohl in der Zulassungsstelle des Kreises Unna, als auch im Bürgerbüro der jeweiligen Ortsbehörde vorgenommen werden.

### Folgende Dokumente sind zur Änderung der Adresse innerhalb des Kreises Unna erforderlich:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),
- gültiger und aktualisierter Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung,
- ggfls. aktualisierter Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung,
- ggfls. aktueller Kopfbogen mit Angabe der Firmenanschrift (Einzelfirma).

## Auskunft

**In Unna**  
Fon 0 23 03 / 27-37 00  
Fax 0 23 03 / 27-11 96  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

**In Lünen**  
Fon 0 23 06 / 100-350  
Fax 0 23 06 / 100-347  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

**zusätzlich (nur per Telefon)**  
Fon 0 23 06 / 100-361  
zu folgenden Zeiten  
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr  
Freitag 12 bis 13 Uhr